

dieser Wand erst um 100 v. Chr. seinen Anfang genommen hat, ferner ist in der Lage und Gestalt der beiden Häuser seit 1840 keine Veränderung, also auch keine neue Zerstörung der Mauer eingetreten, — und andererseits sind ausser den 20 aufgeführten an dem über der Erde befindlichen Mauertheile heut keine weiteren Inschriften¹⁾ vorhanden. Es erscheint daher die Annahme eines Leserrthums geboten, der um so leichter eintreten konnte, als in dieser Gegend vier Urkunden aus des Καλλικράτους Archontat sich befinden (1702; 1704; Lebas 939; und nr. k).

Taf. V nr. 8 ist, wie schon im Texte angedeutet, deshalb aufgenommen, um dem Fachmann die eigenthümliche Technik der Steinfügung der polygonen Wand vor Augen zu führen und in zweiter Linie eine Vorstellung von Stoa, Säulen und der Stellung der Weihe-Inschrift zu geben. Von dieser 14,30 m langen Aufschrift selbst ist in *fig. 9* in 1:25 eine mechanische Copie nach ausgefülltem Abklatsch (vgl. Anhg. III) hinzugefügt worden; die obere Grenze der Buchstaben ist als horizontale Linie auf dem Stein selbst vorgerissen und auf der Abbildung deutlich angegeben; sie liegt constant 0,025 unter der Oberkante des Stylobates, dem entsprechend die untere Grenzlinie der Buchstaben 0,095 über der Unterkante — so dass nach diesen beiden Maassen der Schrift-streifen in seiner Lage an der Oberstufe genau fixirt ist. Mir stand durch die Güte von Prof. Kirchhoff ausserdem eine im Maassstab 1:20 sehr sorgfältig ausgeführte Abschrift Purgolds zur Verfügung, die mit unserer fertig vorliegenden Abbildung verglichen, in wünschenswerthester Weise die vollkommene Uebereinstimmung beider Copieen erkennen liess.

Taf. VI nr. 10 stellt das französische Ausgrabungsgebiet dar, aufgenommen von dem südlich daran grenzenden Berghang; hinten die Polygonmauer heut noch einmal so hoch überragt von moderner Stützmauer, im Vordergrunde links 'Basis H', rechts davon die übrigen Basen und Bänke, die im Bulletin V p. 3 sq. ausführlich von Haussouillier besprochen sind und deshalb in Vorstehendem völlig übergangen werden mussten.

Taf. VI nr. 11 — IX nr. 23 sind mit Ausnahme von *fig. 20* welche in Anhang II erläutert werden wird, an den betr. Stellen im Texte behandelt.

Die folgenden Abbildungen sollten enthalten: die Ansicht der antiken Treppentufen und des halbrunden Bathrons bei Haus 127; die mir übergebenen Zeichnungen widersprechen sich aber in den Umrissen und den eingeschriebenen Maassen derartig, dass auf jede noch so annähernd gehaltene Wiedergabe leider verzichtet werden muss. Auch bei den auf Taf. X nr. 24 und 25 abgebildeten Rundbaublöcken fehlt jeder Maassstab; ich kann nur angeben, dass die beiden Blöcke (24 und 25) gleich gross sind und zwar etwa 0,75 breit und 1,25 hoch.

Taf. X nr. 26 — XI nr. 31 sind im Texte behandelt.

¹⁾ Sie müssten denn von den Stossflächen der drei Hauswände verdeckt sein.